

## ***Nichtamtliche Lesefassung***

Diese Fassung dient ausschließlich dem besseren Verständnis. Für die rechtswirksame Verbindlichkeit wird auf die Verkündungen im Amtsblatt für den Landkreis Leer verwiesen.

### **Nutzungs- und Gebührenordnung für die Samtgemeindebücherei Hesel**

**vom 27.05.2014**

(Verkündung im Amtsblatt für den Landkreis Leer Nr. 11/2014 vom 16.06.2014)

#### **§ 1**

##### **Allgemeines**

- (1) Die Samtgemeindebücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Samtgemeinde Hesel.
- (2) Jedermann ist berechtigt, die Bibliothek im Rahmen dieser Nutzungsordnung auf privatrechtlicher Grundlage zu benutzen.
- (3) Die privatrechtlichen Entgelte für die Nutzung der Bibliothek werden nach dem zu dieser Nutzungs- und Gebührenordnung gehörenden Gebührentarif (Anlage 1) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

#### **§ 2**

##### **Öffnungszeiten**

Die Öffnungszeiten werden von der Bibliotheksleitung im Einvernehmen mit dem Samtgemeindebürgermeister festgelegt und durch Aushang bekanntgemacht. Die Bibliothek kann aus zwingenden Gründen zeitweise geschlossen werden.

#### **§ 3**

##### **Anmeldung**

- (1) Der Nutzer meldet sich persönlich unter Vorlage seines gültigen Personalausweises oder eines gleichgestellten Ausweisdokuments an und erhält einen Medienausweis. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.
- (2) Der Nutzer verpflichtet sich mit seiner Unterschrift zur Einhaltung der Nutzungsordnung und gibt mit seiner Unterschrift die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person. Die Satzung kann während der Öffnungszeiten der Gemeindebücherei und auf der Homepage eingesehen werden. Bei Minderjährigen erklärt sich der Erziehungsberechtigte mit seiner Unterschrift bereit, bei Verlust der Medien bzw. unsachgemäße Behandlung derselben, Schadensersatz zu leisten.
- (3) Minderjährige können Nutzer werden ab dem Tag ihrer Geburt. Für die Anmeldung ist die schriftliche Einwilligung eines gesetzlichen Vertreters erforderlich. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren. Dienststellen, juristische Personen, Institute und Firmen melden sich durch schriftlichen Antrag ihres Vertretungsberechtigten an.

- (4) Die Nutzer sind verpflichtet, der Bibliothek Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.

#### **§ 4**

##### **Medienausweis**

- (1) Die Nutzung der Bibliothek ist nur mit einem gültigen Medienausweis zulässig.
- (2) Der Medienausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bibliothek. Sein Verlust ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Für Schaden, der durch Missbrauch des Medienausweises entsteht, haftet der eingetragene Nutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter.
- (3) Für die Ausstellung eines Medienausweises als Ersatz für einen abhanden gekommenen oder beschädigten wird eine Gebühr lt. Gebührenordnung erhoben.

#### **§ 5**

##### **Ausleihe, Leihfrist**

- (1) Gegen Vorlage des Medienausweises können Medien aller Art für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen werden.
- (2) Das Entleihen von DVDs unterliegt den Bestimmungen der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) gemäß § 14 Jugendschutzgesetz. Das Entleihen von Konsolenspielen unterliegt den Bestimmungen der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) gemäß § 14 Jugendschutzgesetz.
- (3) Die Leihfrist der Medien beträgt für

Bücher	4 Wochen
Hörbücher	4 Wochen
Gesellschaftsspiele	4 Wochen
Zeitschriften u. Comics	2 Wochen
Musik-CDs	1 Woche
CD-ROMs	1 Woche
DVDs	1 Woche
Wii-Spiele	1 Woche
andere elektronische Medien	1 Woche

eMedien aus der Onleihe unterliegen den Bestimmungen des Anbieters NBib24

In begründeten Einzelfällen, insbesondere wenn Medien vorbestellt sind, kann die Leihfrist verkürzt werden.

Die Leihfrist kann (mündlich, per Mail oder im Internetkatalog) verlängert werden, wenn keine anderweitige Bestellung vorliegt

#### **§ 6**

##### **Ausleihbeschränkungen**

Medien, die zum Informationsbestand gehören oder aus anderen Gründen nur in der Bibliothek benutzt werden sollen, können dauernd oder vorübergehend von der Ausleihe ausgeschlossen werden.

#### **§ 7**

##### **Vorbestellungen**

Für ausgeliehene Medien kann der Nutzer Vorbestellungen vornehmen.

## **§ 8**

### **Auswärtiger Leihverkehr**

Im Bestand der Bibliothek nicht vorhandene Medien können über den Leihverkehr der Deutschen Bibliotheken nach den hierfür geltenden Bestimmungen aus anderen Bibliotheken beschafft werden. Nutzungs- und Entgeltbestimmungen der entsendenden Bibliothek gelten zusätzlich. Hierfür ist eine Gebühr lt. geltender Gebührenordnung zu entrichten.

## **§ 9**

### **Verspätete Rückgabe, Einziehung**

- (1) Bei Überschreitung der Leihfrist ist eine Verzugsgebühr zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
- (2) Die entstehenden Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

## **§ 10**

### **Behandlung der Medien, Haftung**

- (1) Alle Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigung und Verlust ist der Nutzer schadenersatzpflichtig.
- (2) Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Nutzer auf offensichtliche Mängel hin zu überprüfen. Bei entliehenen Medien haftet der Nutzer, auch wenn ihn kein Verschulden trifft.
- (3) Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bibliothek anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
- (4) Die Bibliothek übernimmt keine Haftung für
  - dem Benutzer entstehende Schäden, die durch Disketten und CD-ROMs an Dateien und Datenträgern, durch Kassetten, CDs, DVDs oder Videobänder an Abspielgeräten usw. entstehen,
  - Inhalte, Verfügbarkeit und Qualität von Angeboten Dritter, die übers Internet abgerufen werden können,
  - technische Probleme, nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung, nicht-Erreichen des Servers, Verlust, Veränderung oder Beschädigungen der gespeicherten Daten,
  - Folgen von Aktivitäten der Benutzer im Internet (finanzielle Verpflichtungen, Bestellungen, Nutzung kostenpflichtiger Dienste).

## **§ 11**

### **Schadenersatz**

- (1) Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek nach pflichtgemäßem Ermessen.
- (2) Der Schadenersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust in jedem Fall nach dem Wiederbeschaffungswert. Für die Einarbeitung eines Ersatzexemplars wird eine Gebühr erhoben.

## **§ 12**

### **Verhalten in der Bibliothek, Hausrecht**

- (1) Jeder Nutzer hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Nutzung der Bibliothek nicht beeinträchtigt werden.
- (2) Rauchen, Essen und Trinken sind in der Bibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen in die Bibliothek nicht mitgebracht werden.
- (3) Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzer übernimmt die Bibliothek keine Haftung.
- (4) Das Hausrecht nimmt die Leitung der Bibliothek wahr oder das mit seiner Ausübung beauftragte Bibliothekspersonal. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

## **§ 13**

### **Ausschluss von der Nutzung**

Nutzer, die gegen diese Nutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können für dauernd oder begrenzte Zeit von der Nutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## **§ 14**

### **Inkrafttreten**

Diese Nutzungs- und Entgeltordnung tritt am 01.07.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Gebührenordnung für die Samtgemeindebücherei vom 14.03.2013 außer Kraft.

## Gebührentarif für die Samtgemeindebücherei Hesel

Der Gebührentarif zu § 1 Abs. 3 der Satzung vom 21.06.2001 wird mit Wirkung vom 01.07.2014 wie folgt neu gefasst:

Nr.	Gegenstand	Euro
1	Medienausweis	
1.1	Medienausweis für Erwachsene ab 18 Jahren	10,00
1.2	Kinder und Jugendliche	kostenlos
2	Ausleihgebühren	
2.1	Die Ausleihe von Büchern, eBooks, Zeitschriften, Hörbüchern und Gesellschaftsspielen ist für alle Nutzer kostenlos; Ausleihzeit: 4 Wochen Ausnahme: Zeitschriften, Comics – Ausleihzeit: 2 Wochen	kostenlos
2.1.1	eMedien aus der Onleihe unterliegen den Bestimmungen des Anbieters NBib24 (unterschiedliche Leihfristen)	kostenlos
2.1.1	Die Ausleihe von CDs, DVDs, CDRoms, Wii-Spielen und anderer elektronischer Medien pro Woche	0,50
3	Versäumnisgebühren beim Überschreiten der Leihfrist pro Medium und Ausleihtag:	
3.1	für Bücher, Hörbücher, Gesellschaftsspiele, Zeitschriften	0,20
3.2	für Musik-CDs, CD-ROMs, DVDs, Wii und DS-Spiele und andere elektronische Medien	0,50
4	Ersatzausstellung eines Nutzausweises für alle Nutzer	1,50
5	Kostenersatz, pauschal:	
5.1	bei kleineren Schäden an Büchern	2,50
5.2	bei Beschädigung oder Verlust von CD-, CDR-, DVD- und Hüllen anderer Non-Book-Medien	2,50
5.3	bei Beschädigung oder Verlust des Barcodes	2,50
6	Einarbeitung eines Ersatzexemplars eines beschädigten oder in Verlust geratenen Mediums	5,00
7	Abholung von nicht zurückgegebenen Medien durch Boten, je Botengang	25,00
8	Bestellgebühr pro Fernleihbestellung Zusätzlich sind die Kosten, die evtl. von der auswärtigen Bibliothek in Rechnung gestellt werden, vom Nutzer zu tragen.	1,65
9	Kopieren aus Büchern und Zeitschriften pro Kopie/Blatt	0,10